

# SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes W. F. Seiger  
State-owned company of the Principality of Sealand, represented by Johannes W. F. Seiger



SEALAND HOUSE  
Postfach 2366  
D-33351 Rheda-Wiedenbrück

*Anlagen 1-11*



Herrn  
Dr. Dietmar Woidke  
Ministerpräsident des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

9. April 2015

**Betrifft: Sealand Trade Corporation, Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich beziehe mich auf meine mehrfachen früheren Schreiben, mit denen ich Sie ersucht hatte, Ihrer politischen und juristischen Verantwortung gerecht zu werden. Sie haben es leider nicht für nötig befunden, sich damit persönlich zu befassen. Stattdessen ließen Sie mir durch Mitarbeiter Ihres Hauses ausrichten, dass man es ablehne, auf mein Anliegen einzugehen bzw. weitere Korrespondenz ignorieren werde.

Der Einfachheit halber füge ich Kopien meiner Schreiben in der oben genannten Angelegenheit Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08, bei.

Ich bitte Sie, mir Gelegenheit zu einem persönlichen klarstellenden Gespräch zu geben. Ich bin gerne bereit, mich Ihren Zeitplänen anzupassen. Insoweit sehe ich Ihrer Gegenäußerung innerhalb der nächsten 10 Tage entgegen.

Sollten sich meine bisherigen negativen Erfahrungen wiederholen, würde ich mich genötigt sehen, eine komplette Dokumentation ins Internet zu stellen. Nur auf diese Weise wäre es dann offenbar möglich, legitimen Druck zur Herbeiführung einer gebotenen Reaktion auszuüben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes W. F. Seiger

# Landgericht Potsdam

14469 Potsdam, 23.07.2008  
Jägerallee 10-12

**5 T 531/08**

Geschäftsnummer bitte stets angeben!

**Telefon:** 0331 2017-0  
**Telefax:** 0331 2017-1019  
**Durchwahl:** 0331 2017-1325

Landgericht Potsdam \* Postfach 60 03 53 \* 14403 Potsdam

Sealand Trade Corporation International  
vertr. durch Johannes W. F. Seiger  
Dorfstraße 13

14797 Großbeeren OT Kleinbeeren

Rechtsstreit

**Insolvenzverfahren der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.  
KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Rechtsstreit trägt die hier am 22.07.2008

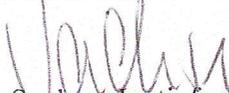
per Fax

im Original

eingegangene Berufung / Beschwerde oben genanntes Aktenzeichen.

Die überreichte Ausfertigung bzw. beglaubigte Ablichtung der Ausfertigung des  
erstinstanzlichen Urteils wird anliegend zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Sachse, Justizfachangestellte  
Urkundsbeamte(r) der Geschäftsstelle

Johannes W.F. Seiger  
Dorfstr. 13, App. 105  
14797 Großbeeren OT Kleinbeeren



Amtsgericht Potsdam  
Frau Rechtspflegerin Müller  
Lindenstr.6  
14467 Potsdam

Eing.  
18.0. JUN. 2008  
E. Müller

Vorab per Fax: 0331 2017 1009

27.06.2008

**35 IN 71/99, gefälschtes Protokoll vom 21.05.2008**

Sehr geehrte Frau Müller,

dieses Schreiben erfolgt nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch namens der von mir vertretenen SEALAND GmbH und der SEALAND Trade Corporation. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die drei hiesigen Schreiben vom 16.05.2008, die Sie auf Wunsch von RA Albers anschließend an ihn weitergeleitet haben. – Weiter beziehe ich mich auf unser Gespräch vom Donnerstag, dem 19.06.2008.

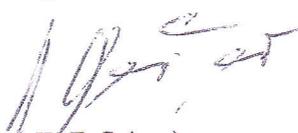
Das von Ihnen versandte Protokoll ist inhaltlich falsch. Die eingangs erwähnten drei Schreiben sind nicht erwähnt. Ebenso wenig die Tatsache, dass ich nicht nur als Vertreter der Gemeinschuldnerin, sondern auch zweier Gläubiger erschienen war. Der einer bin ich selbst, der andere die SEALAND TRADE CORPORATION. Die Personenidentität ist unerheblich.

Falsch ist auch Ihre schriftliche Feststellung, es gehe laut meiner Erklärung nur um eine Beschwerde gegen die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters. Das war ein Nebenpunkt. Ich erinnere Sie mit Nachdruck daran, dass Sie bei der mündlichen Wiedergabe des fertigen Protokolls die besagten drei Briefe genannt haben. Außerdem haben Sie erklärt, dass die Sache zum Landgericht gehe.

Auf meine diesbezüglichen Vorhalte in unserem letzten Gespräch meinten Sie lediglich, es müsse ja nicht alles im Protokoll stehen. Das erlaubt Ihnen aber nicht, Wesentliches zu unterschlagen oder zu fälschen.

Meine Vorwürfe können durch eidesstattliche Versicherung des Herrn Helmut Müller untermauert werden.

Ihre Korrektur des Protokolls erwarte ich binnen einer Woche. Widrigenfalls muss ich davon ausgehen, dass Sie den Weisungen politischer Stellen im Auftrag des ZENTRALRATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND gehandelt haben, die im Rahmen der Ausübung nach wie vor bestehenden alliierten Vorbehaltsrechte unter maßgeblichem Einfluss der U.S.A. und der sie steuernden Religionsgemeinschaft erfolgen.

  
(Johannes W.F. Seiger)

Verteiler: X, XX

Anlagen: Rundschreiben Nr. 31/48 vom 01.10.1948, das ich hiermit zum Bestandteil des Verfahrens mache.

ABSCHEID

Militärpolizeilicher Dienst Wien, 1.10.1948  
10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n Nr. 31/48

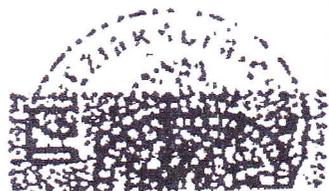
1. Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden:  
Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Heberlager, Mauthausen, Neuen-gamme, Niederhagen (Nebelburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.  
In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Ge-ahndnisse durch Folterungen erpresst wurden und Zeugen-  
aussagen falsch waren.  
Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu be-  
rückichtigen.  
Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungs-  
ergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf  
Ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher  
Zeugenaussage zu erheben.

2. Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:  
Müller, Major

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Lachout, Leutnant

L.S.



1948

F. d. B. d. A.:  
Republik Österreich  
Wachkommando Wien  
Kommando

Ich bestätige hiermit, dass ich am 1. Oktober 1948  
als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes  
beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit  
der Pundschreiben-Ausfertigung gemäss § 12 Abs. 4  
AVC begläubigt habe.

Wien, 27. 10. 1948

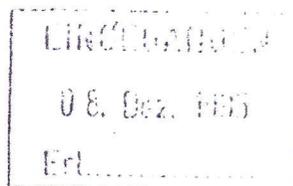
*[Handwritten signature]*

Die Europäische Kommis-

sion für Menschenrechte in  
Straßburg, die im Fall Udo  
Walendy kommentarlos die  
Menschenrechts-Beschwer-  
de anzunehmen verweigert,  
hat erstaunlicherweise  
dem österreichischen Inge-  
nieur Emil Lachout zur glei-  
chen Zeit Entschädigungen  
zuerkannt für die jahrzehn-  
telange widerrechtliche Ver-  
folgung, die dieser mit Ver-  
leumdungen, Hausdurchsu-  
chungen, Beschlagnahmungen,  
langwierigen Prozessen,  
Zwangsvorführungen,  
Zwangspychiatrierungen  
und wirtschaftlicher Schädigung  
dadurch erleiden mußte,  
daß er ein wesentliches  
Dokument des Militärpolizei-  
lichen Dienstes aus dem Jahre  
1948 (1.10. 1948) -- siehe  
Dokumentlinks -- als authentisch  
vorgestellt hatte. Damit  
ist dieses Dokument auch von  
der Europäischen Menschen-  
rechtskommission als aut-  
hentlich anerkannt worden!

*Handwritten note at the bottom of the page:*  
Anlage 2. Straßburg - Müller v. 27.10.1948

143



# FINANZGERICHT MÜNSTER

15. Senat  
Az.: 15 V 4641/95 U

## BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit der SEALAND TRADE CORPORATION, staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger, c/o Sealand House, Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

- Antragsstellerin -

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Robert Hülshorst, Neue Bussestr. 2, 14943 Luckenwalde

gegen das Finanzamt Wiedenbrück  
vertreten durch den Vorsteher,  
wegen des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung der  
Umsatzsteuer 1991

- Antragsgegner -

hat der Richter am Finanzgericht Tiebing als Berichterstatter des 15. Senats nach § 79 a Abs. 1 Nr. 3, 4 und Abs. 4 FGO nachdem der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt ist, am 01.12.1995 beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Streitwert wird auf 15.863 DM festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung: Der Beschluß ist unanfechtbar.

5

**Roland John**  
Rechtsanwalt

Kopie

Flughafenstr. 21  
12053 Berlin

U-Bahn Line 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Landgericht Potsdam  
Postfach 60 03 53

14403 Potsdam

Tel. 030 854 79 110  
Fax 030 854 79 111  
e-mail: RARolandJohn@gmx.de

Zweigstelle: Voltastr. 12  
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114  
Fax 030 340 99 283

Berlin, 5. August 2010

**29/10**  
(bitte stets angeben)

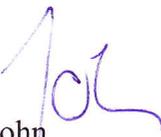
**5 T 531/08**

In der Beschwerdesache

Sealand Trade Corporation International

zeige ich an, daß ich die o.g. Firma nunmehr vertrete

Ich bitte um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der eingelegten weiteren Beschwerde vom 17.11.2008.

  
John  
Rechtsanwalt

**LAND BRANDENBURG**

6

**Ministerpräsident**  
Bürgerbüro

Ministerpräsident des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn Rechtsanwalt  
Roland John

per Telefax

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 PotsdamBearb.: Herr Volta  
Gesch.Z.: 32.4/14/00159  
Hausruf: (03 31) 8 66 - 1050  
Fax: (03 31) 8 66 - 1112  
Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
[buengerbuero@stk.brandenburg.de](mailto:buengerbuero@stk.brandenburg.de)Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 19. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 14. Januar 2014.

Ihr Mandant wandte sich mehrfach mit Anliegen an die Staatskanzlei, in denen diese Behörde mangels Zuständigkeit nicht tätig werden kann. In der zuletzt vorgebrachten Sache wurde er deshalb am 18. Dezember 2013 zuständigkeitshalber an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) verwiesen.

Wie Sie wissen, hatte ich Ihrem Mandanten mitgeteilt, dass seine Schreiben bei unverändertem Sachstand von mir nicht mehr beantwortet werden. Bei dieser Ankündigung bleibt es auch im Fall der rechtlichen Vertretung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Volta



**Roland John**  
Rechtsanwalt

□ Flughafenstr. 21  
12053 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Ministerpräsident des Landes Brandenburg  
- Bürgerbüro -  
z. Hd. Herrn Volta  
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Berlin

Tel. 030 854 79 110  
Fax 030 854 79 111  
e-mail: RARolandJohn@gmx.de

□ Zweigstelle: Voltastr. 12  
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114  
Fax 030 340 99 283

Berlin, 14. Januar 2014

per Fax 0331 866 1112

(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Volta,

namens und im Auftrag des Herrn Seiger bitte ich Sie höflichst, nachdem Herr Seiger vergeblich mehrfach versucht hat, Sie telefonisch zu erreichen, um Beantwortung der in der E-Mail vom 19.12.2013 gestellten Fragen. Nicht mehr und nicht weniger.

Der pauschale Verweis auf die Nichtzuständigkeit ist nicht gerade ein Zeichen der in den letzten Tagen von ihrem Büro verstärkt propagierten Bürgernähe.

Mit freundlichen Grüßen



John  
Rechtsanwalt

⑧

**Seiger**

---

**Von:** <info@principality-of-sealand.ch>  
**Datum:** Donnerstag, 19. Dezember 2013 09:01  
**An:** <cfh98@gmx.net>  
**Betreff:** Fragen zu unserer Korrespondenz

Sehr geehrter Herr Volta,

herzlichen Dank für Ihre Antwort vom 18. Dezember 2013.

Um die Sache bis Freitag, den 20. Dezember 2013 zum Abschluss zu bringen, bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde unser Schreiben vom 20. Oktober 2013 dem Ministerpräsidenten Dr. Woidke vorgelegt?
2. In Ihrer Antwort vom 22. Oktober 2013 wurde durch die Terminabsage ein Gespräch über das Thema "Brandenburgische Justiz" auf absehbare Zeit verweigert. Gilt dies weiterhin?
3. Wurde unser Schreiben vom 17. Dezember 2013 dem Ministerpräsidenten vorgelegt?

Falls beide Schreiben dem Ministerpräsidenten vorgelegt wurden, wäre Ihr Hinweis in Ihrer Email über die Zuständigkeit der Brandenburgischen Justiz ausreichend.

Für eine Beantwortung der oben gestellten Fragen wären wir dankbar.

Mit freundlichem Gruss

Johannes W. F. Seiger

**Gesendet:** Mittwoch, 18. Dezember 2013 um 13:14 Uhr  
**Von:** "Staatskanzlei, Buergerbuero Ministerpraesident" <[buergerbuero@stk.brandenburg.de](mailto:buergerbuero@stk.brandenburg.de)>  
**An:** Seiger <[cfh98@gmx.net](mailto:cfh98@gmx.net)>  
**Betreff:** AW: Text

Sehr geehrter Herr Seiger,

für Justizangelegenheiten liegt die Zuständigkeit auf Ebene der Landesregierung beim

Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg,  
 Heinrich-Mann-Allee 107,  
 14473 Potsdam,  
 E-Mail: [poststelle@mdj.brandenburg.de](mailto:poststelle@mdj.brandenburg.de).

Ich darf Sie höflich bitten, sich bezüglich Ihres Anliegens an die zuständige Behörde zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bürgerbüro

Im Auftrag  
 Volta

Staatskanzlei des Landes Brandenburg  
 Bürgerbüro des Ministerpräsidenten (Ref. 32.4)  
 Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

Tel. (0331) 866-1050  
 Fax: (0331) 866-1112

[buergerbuero@stk.brandenburg.de](mailto:buergerbuero@stk.brandenburg.de)



**Roland John**  
Rechtsanwalt

Flughafenstr. 21  
12053 Berlin

U-Bahn Line 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Tel. 030 854 79 110

Fax 030 854 79 111

e-mail: RARolandJohn@gmx.de

Landgericht Potsdam  
Postfach 60 03 53  
14403 Potsdam

Zweigstelle: Voltastr. 12  
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114

Fax 030 340 99 283

Berlin, 31. Oktober 2014

**29/10**

(bitte stets angeben)

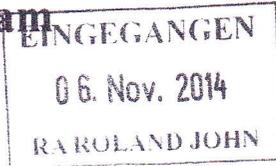
**5 T 531/08**

In der Beschwerdesache

Sealand Trade Corporation International / Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH

Bitte ich nochmals um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der eingelegten weiteren Beschwerde vom 17.11.2008. Auf meine Schreiben vom 05.08.2010 und 28.11.2013 habe ich leider nie eine Antwort erhalten. Ich finde, daß sich das nicht gehört.

John  
Rechtsanwalt



Landgericht Potsdam | Postfach 60 03 53 | 14403 Potsdam

Herrn Rechtsanwalt  
Roland John  
Flughafenstraße 21  
12053 Berlin

Jägerallee 10-12 | 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 2017-0  
Telefax: 0331 2017-1019  
www.lg-potsdam.brandenburg.de

**5. Zivilkammer (alt)**  
Auskunft erteilt: Frau Heise  
Telefon: 0331 2017-1330

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

**5 T 531/08**

Ihr Zeichen: 29/10

Potsdam, 04.11.2014

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in dem Beschwerdeverfahren

**Insolvenzverfahren der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.  
KG**

wurden Ihre Schreiben zuständigkeitshalber an das Amtsgericht Potsdam (Az.: 35 IN 71/99)  
weitergeleitet, da sich dort die Akte befindet.

Sie werden gebeten, sich diesbezüglich an das Amtsgericht zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Heise  
Justizamtsinspektorin



Flughafenstr. 21  
12053 Berlin

U-Bahn Line 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Tel. 030 854 79 110

Fax 030 854 79 111

e-mail: RARolandJohn@gmx.de

Landgericht Potsdam  
Postfach 60 03 53  
14403 Potsdam

Zweigstelle: Voltastr. 12  
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114

Fax 030 340 99 283

Berlin, 7. November 2014

**29/10**

(bitte stets angeben)

**5 T 531/08**

In der Beschwerdesache

Sealand Trade Corporation International / Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH

teilen Sie mit Schreiben vom 04.11.2014 mit, daß sich die Akten beim Amtsgericht Potsdam unter dem Aktenzeichen 35 IN 71/99 befänden und ich gebeten werde, mich dort hin zu wenden.

Die Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Potsdam ist aber für die Bescheidung der (weiteren) Beschwerde überhaupt nicht zuständig. Das ist Aufgabe des Landgerichts oder des nächst höheren Gerichts.

Wenn denn über die Beschwerde schon entschieden worden ist, was bislang hier nicht erkennbar ist, dann ist es einerlei, von welchem Gericht meine Mandantschaft darüber informiert wird. Es ist aber nicht hinzunehmen, daß ich an eine unzuständige Stelle verwiesen werde.

John  
Rechtsanwalt

Bankverbindung: Kto. Nr. 439807108, Postbank Berlin, BLZ 10010010  
Steuernummer: 16/611/50214